

PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung vom Montag, 13. Juni 2022, 20.00 Uhr in der Aula der Schulanlage Niederönz

Vorsitz:	Beck Daniel, Gemeindepräsident
Protokoll:	Hess Marc, Gemeindeverwalter
Anwesend:	56 Stimmberechtigte (4.39 %)
Zahl der Stimmberechtigten:	1'277 Personen
Eröffnung der Versammlung:	Die Einberufung der Versammlung erfolgte ordnungsgemäss nach Gemeindegesetz und Gemeindeverordnung sowie nach dem Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Niederönz. Die Publikation erfolgte im Anzeiger Oberaargau Nr. 19 vom 12. Mai 2022. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung damit als beschlussfähig und als eröffnet.
Beschwerderecht/Rügepflicht:	Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter des Verwaltungsbezirks Oberaargau in Wangen an der Aare Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).
Stimmrecht:	Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnen. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.
Ohne Stimmrecht anwesend:	--
Stimmenzähler:	Vorgeschlagen und einstimmig gewählt werden: <ul style="list-style-type: none">▪ Birrer Peter▪ Joss Ulrich
Berichterstattung Presse:	Kein Pressevertreter anwesend

Traktanden

1. Jahresrechnung 2021

Genehmigung

2. Finanzierung EBuxi

Genehmigung von jährlich wiederkehrenden Beiträgen

3. Energetische Sanierung Schulanlage Niederönz

Genehmigung Verpflichtungskredit

4. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 - 3 lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung am Schalter der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wurde in der Kalenderwoche 21 in alle Haushaltungen verteilt und stand ab diesem Zeitpunkt auch auf der Gemeindefwebseite www.niederoenz.ch zur Verfügung.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021

Gemäss Art. 67 des Organisationsreglements wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Der Vorsitzende informiert, dass eine Einsprache gegen das Protokoll eingegangen ist. Wegen nicht fristgerechter Einreichung der Einsprache ist der Gemeinderat jedoch nicht darauf eingetreten und hat das Protokoll am 14. März 2022 genehmigt.

Verhandlungen

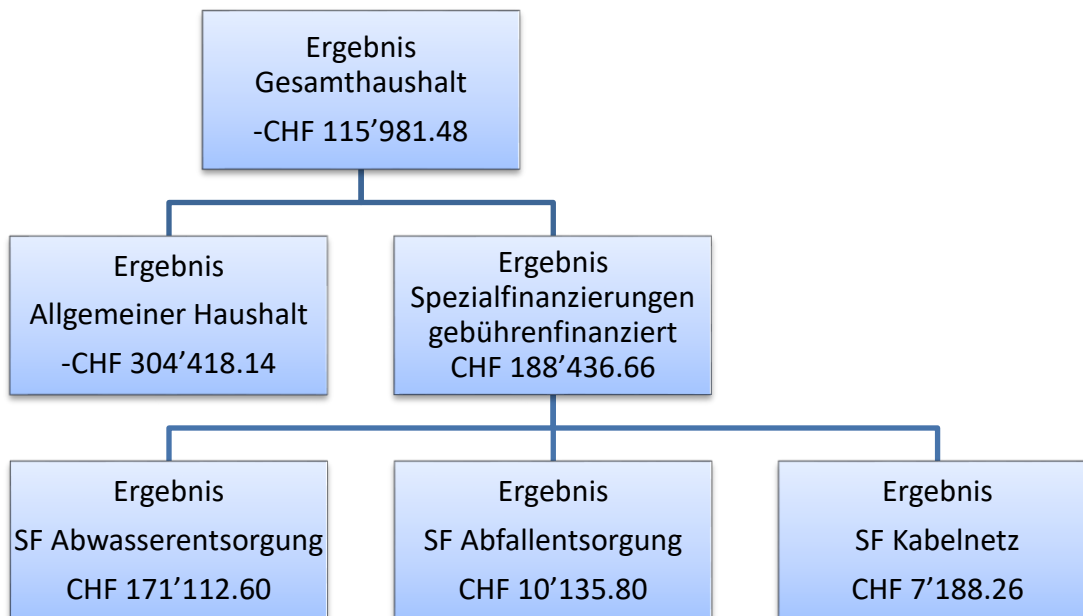
Gemeindepräsident Daniel Beck begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Der Vorsitzende fragt nach Abänderungsanträgen zur Traktandenliste. Es werden keine Änderungen verlangt.

TRAKTANDUM 1

Genehmigung Jahresrechnung 2021

Referent Daniel Kuster, Gemeinderat

Die Jahresrechnung 2021 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Folgende Ergebnisse werden den Versammlungsteilnehmern anhand von Diagrammen erläutert:

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 115'981.48 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 354'050. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt somit CHF 238'068.52.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 304'418.14 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 476'400.

SF Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 171'112.60 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 111'750.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 59'362.60.

SF Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'135.80 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 7'500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 2'635.80.

SF Kabelnetz

Die Spezialfinanzierung Kabelnetz (Funktion 3321) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'188.26 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 3'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 4'088.26.

Nettoergebnisse nach Funktionen

	Jahresrechnung 2021		Budget 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	503'808.64	99'243.50 404'565.14	559'650.00	94'500.00 465'150.00
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit Nettoergebnis	188'066.80	140'907.85 47'158.95	160'150.00	135'700.00 24'450.00
2 Bildung Nettoergebnis	2'155'669.20	826'610.70 1'329'058.50	2'260'850.00	861'300.00 1'399'550.00
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoergebnis	157'134.60	118'021.05 39'113.55	157'450.00	118'000.00 39'450.00
4 Gesundheit Nettoergebnis	4'407.00	0.00 4'407.00	5'050.00	0.00 5'050.00
5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis	4'766'911.93	3'318'777.79 1'448'134.14	5'429'600.00	3'953'200.00 1'476'400.00
6 Verkehr Nettoergebnis	465'079.30	69'981.90 395'097.40	456'800.00	65'350.00 391'450.00
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	721'151.80	631'185.50 89'966.30	641'400.00	537'800.00 103'600.00
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	9'355.45 69'572.55	78'928.00	12'100.00 57'900.00	70'000.00
9 Finanzen und Steuern Nettoergebnis	981'090.16 3'687'928.43	4'669'018.59	880'400.00 3'847'200.00	4'727'600.00

Nachkredite

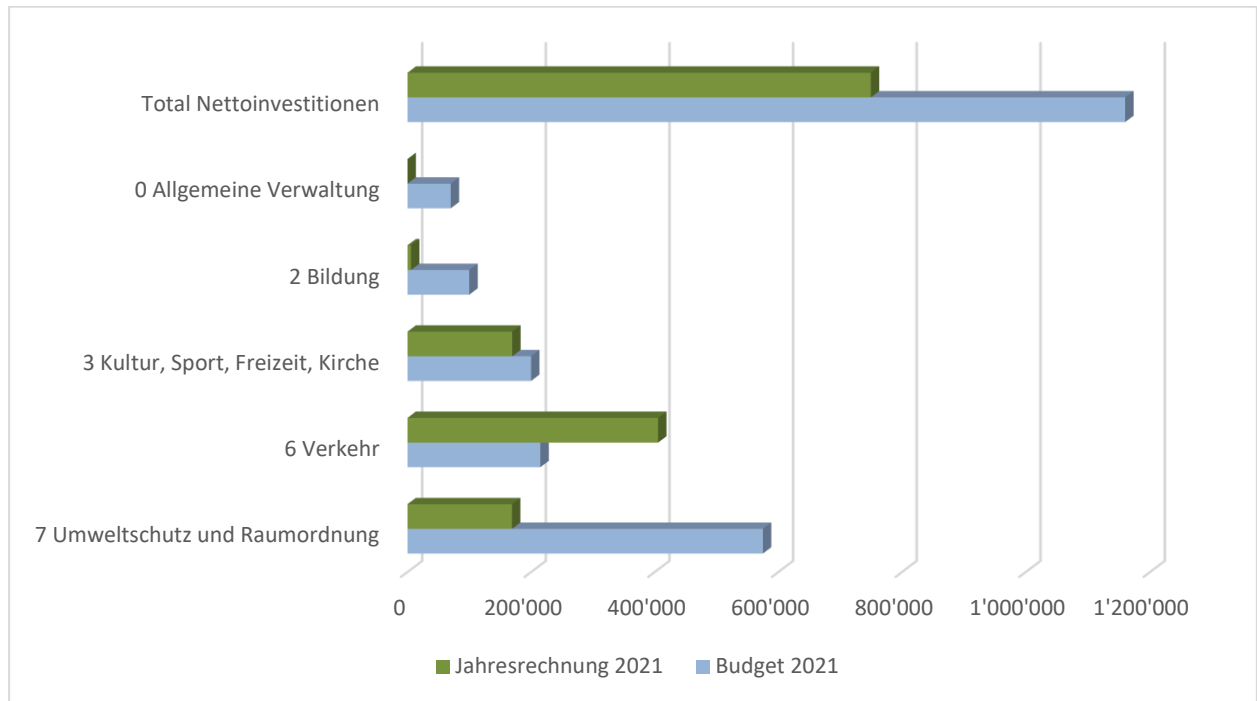
Es wird informiert, dass alle Nachkredite von insgesamt CHF 551'177.80 in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen worden sind.

Davon sind CHF 424'652.60 gebunden und CHF 126'525.20 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Von der Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite zu beschliessen:

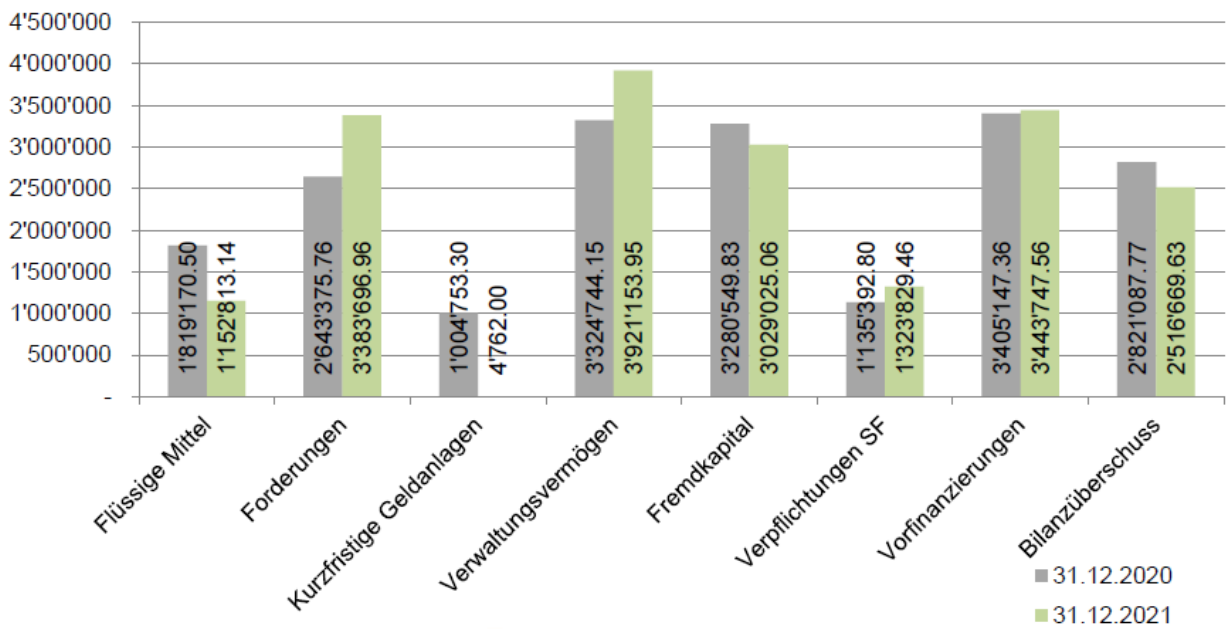
Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 749'664.15 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'160'000.00. Die Hauptgründe für die tieferen Ausgaben liegen bei einer veränderten Verbuchungspraxis beim Projekt «Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen», noch nicht ausgeführten Strassenunterhaltsarbeiten und dem noch nicht begonnenen Wasserbauprojekt Hinterwilbach.

Übersicht Nettoinvestitionen nach Funktionen



Bilanzvergleich 2020/2021



Bestätigung und Antrag des Rechnungsprüfungsorgans (ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl) zur Jahresrechnung 2021

- Die Jahresrechnung 2021 entspricht den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.
- Es wird beantragt, die Jahresrechnung 2021 mit Aktiven und Passiven von CHF 10'339'098.11 und einem Aufwandüberschuss Gesamthaushalt von CHF 115'981.48 zu genehmigen.

Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz (ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl) zum Berichtsjahr 2021

- Bei der Datenauskunftserteilung gegenüber Dritten werden die Vorschriften über den Datenschutz eingehalten.
- Es ist eine Reklamationen in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen.

Diskussion und Fragen

Es wird nach der Grössenordnung des höheren Wertberichtigungsaufwandes auf Steuerguthaben gefragt. Gemeindeverwalter Marc Hess informiert, dass sich der Mehraufwand auf knapp 100 TCHF beläuft und erklärt kurz, wie die Wertberichtigung berechnet wird.

Antrag Gemeinderat

Namens des Gemeinderates stellt Gemeindepräsident Daniel Beck **folgenden Antrag**:

Genehmigung der Jahresrechnung 2021 mit einem Aufwand Gesamthaushalt von CHF 9'764'238.22, einem Ertrag von CHF 9'648'256.74 und somit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 115'981.48.

Ergebnis der Abstimmung

Die Jahresrechnung 2021 wird gemäss Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimmen genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Genehmigung von jährlich wiederkehrenden Beiträgen an den Verein EBuxi

Referent Daniel Beck, Gemeindepräsident

Daniel Beck informiert über die Entwicklung des Ortsbustaxis EBuxi seit der Inbetriebnahme im April 2019. Bis Ende 2021 hat EBuxi rund 62'000 Passagiere befördert. In den ersten 24 Monaten, also am Ende der ersten Phase des Versuchsbetriebes, waren es 44'000.

EBuxi strebt keine permanente Steigerung der Auslastung mit allen Mitteln an, da Monatsfrequenzen über 2'500 Passagieren die Übernahme der Telefondienste durch ein Pikett erfordern. Ausserdem könnte während zu stark nachgefragten Zeiten der Einsatz des Zweitfahrzeuges notwendig werden. Das verursacht umgehend deutlich höhere Kosten beim Betrieb. Im Winter entfällt dann ausserdem die Möglichkeit, die Fahrzeuge ab Mittag wegen erhöhten Stromverbrauchs (Heizung) zu wechseln.

EBuxi hat beim Start im Jahr 2019 eine Reihe von externen Unterstützungen erhalten, die spätestens nach zwei Jahren ausgelaufen sind. Darunter befanden sich neben KOMO/BAV auch das AöV, Migros Engagement (jeweils via mybuxi), Mobiliar und Raiffeisenbank. Den insgesamt grössten Start-Beitrag lieferte der EWK-Fonds zur Finanzierung der beiden Nissan-E-Fahrzeuge. Aktuell versucht EBuxi mit grossen lokalen Betrieben Flatrate-Bedienungen zu vereinbaren, die bei der Grundfinanzierung mithelfen können. Eine solche Vereinbarung gibt es aktuell mit der Bystronic Laser AG.

Das mittlere Ertrags-Loch, das durch den Nachfragerückgang wegen der Pandemie entstanden war, konnte EBuxi 2021 mit einer grösseren Sammelaktion bei Privaten und beim lokalen Gewerbe im Betrag von total 21'000 Franken füllen.

Nach sehr moderaten Tarifen beim Start, unter anderem drei Franken pro Einzelfahrt, hat EBuxi im Laufe der ersten zweieinhalb Betriebsjahre alle Tarife angepasst. Das Einzelticket kostet vier Franken, das Jahresabonnement 300 Franken.

Unter der Voraussetzung, dass im lokalen Bereich Sponsoring-Beiträge ebenso wie Flatrate-Dienste limitiert sind, ergibt sich für EBuxi nach der Pilotphase folgende finanzielle Situation pro künftiges Betriebsjahr:

Aufwand

Personalkosten (20-Prozent-Stelle Disposition und Fahrer/innen-Spesen)	CHF	99'000
Kosten Infrastruktur und Fahrzeuge (u. a. Garagenmiete, Abschreibungen)	CHF	44'000
Übriger Betriebsaufwand (u. a. Lizenzkosten Bestell-App)	CHF	42'000
Total	CHF	185'000

Ertrag

Erlöse aus Tickets und Abonnements (inkl. Thörigen/Bettenhausen)	CHF	59'000
Firmenflatrate	CHF	6'000
Beiträge Standortgemeinden Herzogenbuchsee/Niederönz (Pilotphase)	CHF	56'000
Entschädigungen Gemeinden Thörigen/Bettenhausen	CHF	7'000
Andere Erträge, u. a. Mitgliedschaften, Event-Einsätze	CHF	3'000
Total	CHF	131'000

Daraus resultiert für EBuxi ein budgetierter Verlust von 54'000 Franken pro 2022, den EBuxi mangels Reserven nicht tragen kann. Der Vorstand des Vereins EBuxi ist darum mit dem Antrag an die Gemeinderäte Herzogenbuchsee und Niederönz gelangt, die Gemeindebeiträge auf CHF 12.00 pro Einwohner und Jahr zu erhöhen.

Für Niederönz entspricht dies aktuell einen jährlichen Betrag von knapp CHF 21'000. Bisher wurde EBuxi mit einem Betrag von CHF 11'000 pro Jahr unterstützt.

Der Gemeinderat vertritt die Haltung, dass sich der Ortsbustaxi-Betrieb während der Pilotphase bewährt hat und aus dem Ortsbild schon fast nicht mehr wegzudenken ist. Da der Betrag die Kompetenz für wiederkehrende Ausgaben knapp übersteigt, wird der Gemeindeversammlung beantragt, die Beitragserhöhung ab 2022 zu genehmigen.

Diskussion und Fragen

Es wird eine Verständnisfrage bezüglich aktueller Einwohnerzahl beantwortet.

Antrag Gemeinderat

Namens des Gemeinderates stellt Gemeindepräsident Daniel Beck **folgenden Antrag**:

Genehmigung von jährlich wiederkehrenden Beiträgen an EBuxi von CHF 12.00 pro Einwohner und Jahr.

Ergebnis der Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

TRAKTANDUM 3

Genehmigung Verpflichtungskredit für energetische Sanierung Schulanlage Niederönz

Referent Daniel Kuster, Gemeinderat

Daniel Kuster informiert, dass für die Schulanlage ein GEAK Plus (Gebäudeenergieausweis der Kantone) erarbeitet worden ist. Die zu sanierenden Gebäude wurden in der Klasse G eingestuft (unterste Klasse). Diese Klasse wird mit «Altbauten ohne oder mit mangelhafter nachträglicher Dämmung und grossem Sanierungspotenzial» und «Altbauten mit veralteter Gebäudetechnik und ohne Einsatz erneuerbarer Energien, die ein grosses Verbesserungspotenzial aufweisen» umschrieben. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen wird voraussichtlich eine Verbesserung um zwei Klassen erreicht. Für eine noch höhere Klasse wäre ein Fernwärmeanschluss notwendig.

Als Grundlage für das Sanierungsprojekt wurde durch die Forum A GmbH, Herzogenbuchsee, ein Vorprojekt erarbeitet. Dieses sieht folgende Massnahmen bei den Gebäuden «Neues Schulhaus» und «Mehrzweckhalle» vor:

- Sanierung Gebäudehülle (Fassade, Fenster + Dach)
- Photovoltaikanlagen auf der südlichen Dachseite der Mehrzweckhalle und 2/3 des Schultrakts
- Ersatz der Lüftungsanlage in der Mehrzweckhalle
- Neue Lüftungsanlage für den Schultrakt
- Komplettsanierung der WC-Anlagen in den beiden Gebäuden

Das Projekt beinhaltet keine Heizungssanierung und keine Erneuerung der Elektroinstallationen in den Schulzimmern und keine Innenraumsanierungen der Schulzimmer und Korridore. Es ist eine etappenweise Sanierung in den Jahren 2023 und 2024 geplant.

Mit Fotos werden die vorgesehenen Sanierungsarbeiten der einzelnen Gebäudeteile erläutert. Gemäss Vorprojekt wird mit folgenden Gesamtkosten gerechnet (+/- 10 %):

Schulhausstrakt	CHF	2'220'000
Mehrzweckhalle	CHF	1'450'000
Sanierung WC-Anlagen	CHF	330'000
Total	CHF	4'000'000

Die Investition führt zu folgenden voraussichtlichen Folgekosten:

Abschreibungen	CHF	176'000	pro Jahr (4 % von CHF 4'400'000)
Zinsen	CHF	66'000	pro Jahr (Annahme Zinssatz 1,5 %)

Gemäss Vertrag mit der Gemeinde Herzogenbuchsee übernimmt diese ihren Anteil gemäss Schülerzahlen, sofern sie der Investition zugestimmt hat. Die Schülerzahlen am Standort Oenz sahen per Stichtag 15. September 2021 wie folgt aus:

88 Schüler/innen aus Niederönz (53.65 %)

76 Schüler/innen aus Oberönz (46.35 %)

Diskussion und Fragen

Es werden verschiedene Fragen gestellt, die von Gemeindeverwalter Marc Hess wie folgt beantwortet werden:

1. Waren diese Sanierungsmassnahmen in den im Rahmen der Schulraumplanung ausgewiesenen Investitionskosten des Schulstandorts Oenz von 11,5 Mio. CHF enthalten?
Ja, eine energetische Sanierung dieser Gebäude war in der Planung enthalten.
2. Werden auch noch Sanierungen bei anderen Schulgebäuden anfallen?
Ja, es haben auch andere Schulgebäude einen mehr oder weniger grossen Sanierungsbedarf.
3. Wie wird die Investition finanziert?
Die Investition wird voraussichtlich vollständig fremdfinanziert.
4. Wann wird die Gemeinde Herzogenbuchsee über die Zustimmung zur Investition entscheiden?
Die Gemeinde Herzogenbuchsee wird schriftlich über Beschluss der Gemeindeversammlung informiert. Ein Entscheid über die Zustimmung zur Investition ist im zweiten Halbjahr 2022 zu erwarten.

Antrag Gemeinderat

Namens des Gemeinderates stellt Gemeindepräsident Daniel Beck **folgenden Antrag**:

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 4'400'000 für eine energetische Sanierung der Schulanlage (Teil «Neues Schulhaus» und Mehrzweckhalle) unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee

Ergebnis der Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

TRAKTANDUM 4

Verschiedenes

Die anwesenden Stimmberechtigten erhalten Informationen zu folgenden Themen:

- Gemeindewahlen 12. Dezember 2022
- Umbau Kabelnetz auf Glasfasertechnologie
- Schulraumplanung
- Vorabklärungen Wärmeverbund
- Information Zuweisungsplanung (ZUPLA) Schutzräume
- Nachhaltige Investitionen (Umbau Strassenbeleuchtung, Photovoltaikanlage Schulhaus, Regenwassertank Gemeindehaus)

Anschliessend wird den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern auf der Leinwand der Bericht der SRF-Sendung «Glanz und Gloria» über den Niederönzler Künstler Simon Berger gezeigt.

Allgemeine Fragerunde

Es werden Fragen zu den Themen «Solar-Selbsthilfegruppe», ME-Messungen Aeschistrasse und Energiestrategie des Gemeinderates beantwortet.

Nächste Termine

Seniorenausflug

Dienstag, 21. Juni 2022

Nächste Gemeindeversammlung

Montag, 12. Dezember 2022

Der Vorsitzende stellt nochmals die Frage nach Rügen betreffend Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften. Es werden keine Rügen angemerkt.

Abschliessend dankt Daniel Beck den Anwesenden im Namen des Gemeinderates für ihr Erscheinen und das den Behörden entgegengebrachte Vertrauen, dem Gemeindepersonal für die Unterstützung und die geleistete Arbeit, den Gemeinderats- und Kommissionsmitgliedern für ihren Einsatz. Vize-Gemeindepräsident Daniel Kuster dankt Daniel Beck für seinen grossen Einsatz als Gemeindepräsident.

Gemeindepräsident Daniel Beck verabschiedet sich bei den Anwesenden und wünscht allen gute Gesundheit.

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE NIEDERÖNZ

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter:

Daniel Beck

Marc Hess